

Überbrückungshilfe III – nutzen Sie die Unterstützung für ELRO Apparateinvestitionen

Für besonders von der Corona-Pandemie betroffene Unternehmen bietet die Bundesregierung für Investitionen mit Schlussabrechnung September 2021 unter der „Überbrückungshilfe III“ Unterstützung. Förderungsfähig sind in diesem Zusammenhang auch unsere ELRO Apparate.

Kategorien der Überbrückungshilfe

Fördermöglichkeiten für Grossküchenanlagen sind in den folgenden Kategorien möglich:

- **Hygiene (Förderung bis zu 20'000 EUR / Monat - bis September 2021)**
- **Digitalisierung (Förderung bis zu 20'000 EUR einmalig bis September 2021)**

Dazu könnten beispielsweise auch Grossküchenanlagen gehören, die durch eine standardisierte Anbindung hygienerelevante Daten an Drittsoftware übertragen oder in besonderem Masse Hygienesituationen verbessern. Förderungsfähige Investitionen können die Maschinen selbst sowie auch die erforderlichen Elektro- und Sanitärarbeiten betreffen - dies muss mit der Förderstelle individuell geklärt werden.

Antragsstellung

Der Förderantrag kann nach der Beschaffung/Installation innerhalb des Bewilligungszeitraumes gestellt werden.

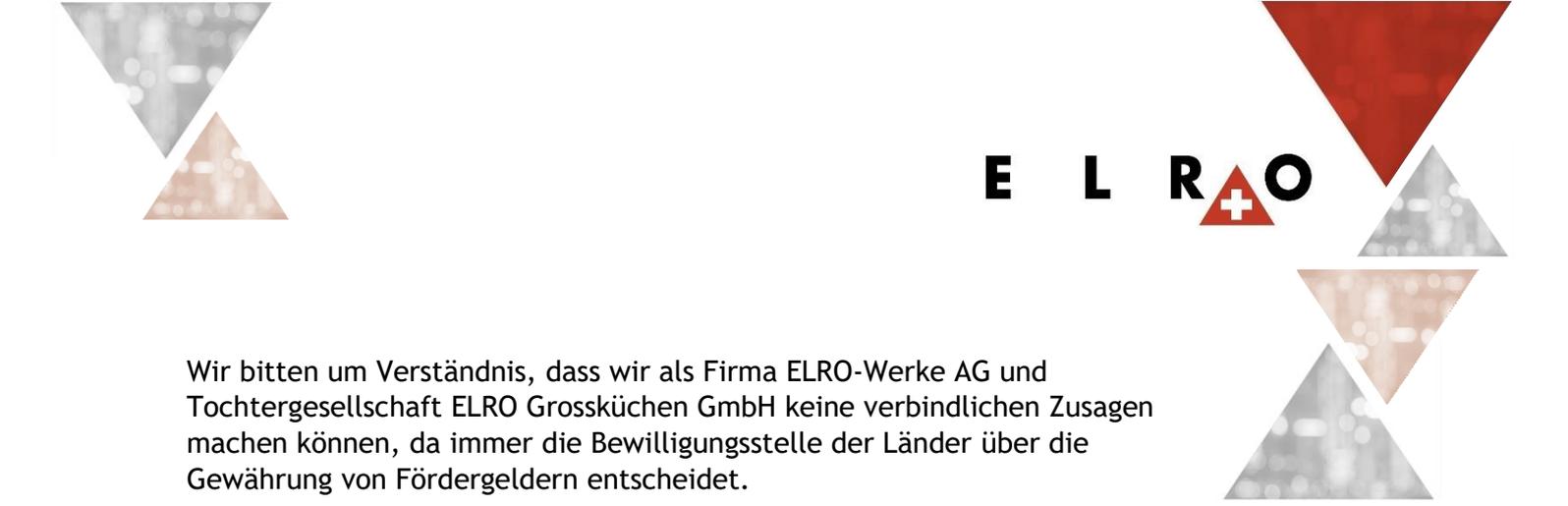
Anträge werden bei der Bewilligungsstelle der Länder eingereicht und entschieden. Reichen Informationen prüfender Dritter nicht aus, hat die Bundesregierung speziell eine „Berater Hotline“ eingerichtet.

Der Antrag wird immer zusammen mit der Überbrückungshilfe III gestellt und muss von einem prüfenden Dritten (z.B. Steuerberater/in, Steuerbevollmächtigte/n, Wirtschaftsprüfer/in, vereidigten Buchprüfer/in oder Rechtsanwalt/-anwältin) eingereicht werden.

Wichtige Informationsquellen/Links:

Wer die Corona-Überbrückungshilfe III bekommt, wie der Prozess abläuft und wie hoch der maximale Zuschuss ist, beantwortet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in den aktualisierten FAQ's auf dessen Website unter:

- www.Ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de
- www.Ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/Ueberbrueckungshilfe-III
- www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/FAQ-Ueberbrueckungshilfe-III ,FAQs vom Bundesministerium für Wirtschaft (Punkt 2.4 / Ziffer 14)



E L R O

Wir bitten um Verständnis, dass wir als Firma ELRO-Werke AG und Tochtergesellschaft ELRO Grossküchen GmbH keine verbindlichen Zusagen machen können, da immer die Bewilligungsstelle der Länder über die Gewährung von Fördergeldern entscheidet.

Weitere Informationen über die ELRO Produkte erhalten Sie zudem auf www.elro.ch.

Nutzen Sie die Chance der Investitions-Förderung!
Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
ELRO Werke AG / ELRO Grossküchen GmbH

ELRO Grossküchen GmbH
Industriering Ost 31
47906 Kempen
Deutschland

Telefon
E-Mail
Internet

+49 (0)2152 20559 91
verkauf@elro-d.de
www.elro.ch

*Pionier in Qualität und Dienstleistung seit 1934 –
Pioneering customer relationships since 1934*